



Antrag auf Untervermietung

Mietvertragsnummer: _____/_____-_____-_____

Lage der Wohnung: _____

Name des Hauptmieters: _____

- Hiermit bitte/n ich/wir um die Genehmigung, nachstehend bezeichnete Person/en als Untermieter in meine/unsere Wohnung aufzunehmen.

Name	Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis zum Hauptmieter	Datum des Einzugs

- Neben den Veränderungen zu 1. bleiben folgende Personen als Untermieter weiterhin bei mir/uns wohnen bzw. scheiden als Untermieter aus.

Name	Vorname	Auszug/Verbleib	Datum

Diese Zustimmung zur teilweisen Gebrauchsüberlassung der Wohnung richtet sich nach den Bestimmungen des BGB und ist an nachfolgend genannte Bestimmungen gebunden.

- Diese Genehmigung wird widerruflich erteilt und kann wieder entzogen werden, insbesondere wenn in der Person des Untermieters ein wichtiger Grund gegeben ist und eine Fortführung der Untermietung nicht mehr zumutbar ist.
- Diese Genehmigung gilt nur für die teilweise Gebrauchsüberlassung der Mietsache an den Untermieter. Die Überlassung der gesamten Wohnung ist ausgeschlossen. Verstöße dagegen führen zum Widerruf der Genehmigung. Ist die Genehmigung wieder entzogen und die Gebrauchsüberlassung wird ungeachtet dessen weiter fortgesetzt, ist ein Kündigungsgrund nach § 543 Abs. 2 Ziffer 2 BGB zur fristlosen Kündigung gegeben.
- Der Mieter trägt im Innenrechtsverhältnis mit dem Untermieter dafür Sorge, dass alle Bestimmungen des Mietvertrages, insbesondere die Hausordnung, eingehalten werden. Ein dem Untermieter zur Last fallendes Verschulden beim Gebrauch der Mietsache hat der Mieter zu vertreten.
- Der Vermieter ist berechtigt, jederzeit durch einseitige Erklärung einen Untermietzuschlag zu erheben, auch wenn dies zum Zeitpunkt der Genehmigung nicht in Anspruch genommen wurde.

Mit Beendigung des Mietverhältnisses (aus jedem Grund) verliert diese Genehmigung ihre Gültigkeit. Der Mieter trägt Sorge, dass der Untermieter zu diesem Zeitpunkt die Wohnung ebenfalls beräumt.

Eine Übernahme der Wohnung bzw. des Mietvertrages durch den Untermieter ist ausgeschlossen. Bei verspäteter Rückgabe bzw. der Verschlechterung der Mietsache, auch wenn deren Gründe beim Untermieter liegen, trägt der Mieter die Last dann geltend gemachter Nutzungsentschädigungen und gegebenenfalls weiterer Schadensersatzforderungen. Die Bestimmungen der §§ 546 und 546 A BGB gelten entsprechend.

Ich/Wir habe/n die oben angeführten Bestimmungen gelesen und zur Kenntnis genommen und bestätige/n diese mit meiner/unsere(r) Unterschrift:

Datum/Unterschrift des Hauptmieters

Datum/Unterschrift des Untermieters

Der Untervermietung wird zugestimmt.

Berlin, den.....

i. V.

i. A.